

**NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 29. November 2021**



Vorlage 07/2021
zu TOP 7

**Neuwahl des Verbandsvorsitzenden des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe
und seiner Stellvertretenden für die Amtszeit vom 1. Januar 2022 bis 31. De-
zember 2023**

Nach § 6 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden und seine Stellvertretungen für eine Amtszeit von zwei Jahre. Die Amtszeit des derzeitigen Vorsitzenden und seiner Stellvertretungen endet am 31. Dezember 2021, so dass eine Neuwahl erforderlich ist. Den Verbandsvorsitz stellt kraft Satzung im Wechsel eine Vertretung der Stadt Karlsruhe und eine Vertretung einer Umlandgemeinde.

Traditionell werden zum Verbandsvorsitzenden und zu Stellvertretenden jeweils die gesetzlichen Vertretende einer Mitgliedsgemeinde, also Oberbürgermeister*innen bzw. Bürgermeister*innen, gewählt.

Der derzeitige geschäftsführende Verbandsvorsitzende ist mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup ein Vertreter der Stadt Karlsruhe, so dass nunmehr turnusgemäß als Vertreter der Stadt Ettlingen Herr Oberbürgermeister Johannes Arnold für die Wahl zum Verbandsvorsitzenden vorschlagen wird.

Seine Stellvertretenden sind aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen. Entsprechend bisheriger Regelung werden zweiter und dritter Stellvertreter von den Städten Stutensee und Rheinstetten ebenfalls im Wechsel gestellt.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wählt für die Amtszeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023

zum Verbandsvorsitzenden:	Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold
zum 1. Stellvertretung:	Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
zum 2. Stellvertretung:	Frau Oberbürgermeisterin Petra Becker
zum 3. Stellvertretung:	Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempf